

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
mit Bestätigungsvermerk**

**Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH
Garmisch-Partenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.882.894,00	1.372
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	68.027.557,30	65.689
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	20.386.715,75	20.740
3. Technische Anlagen	4.744.570,00	3.574
4. Einrichtungen und Ausstattungen	17.986.495,11	15.642
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.902.372,56</u>	<u>5.663</u>
	115.047.710,72	111.308
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	650.000,00	0
3. Beteiligungen	<u>27.500,00</u>	<u>27</u>
	715.250,00	65
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.773.529,60	2.864
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>2.266.929,24</u>	<u>2.523</u>
	5.040.458,84	5.387
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.678.702,91	27.827
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 3.407.709,00 EUR (Vorjahr 8.661 TEUR)	3.470.845,00	10.957
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	446.713,44	447
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.147.391,84</u>	<u>3.720</u>
	29.743.653,19	42.951
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.292.910,22	241
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.869.319,69</u>	<u>855</u>
	<u><u>158.592.196,66</u></u>	<u><u>162.179</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Kapitalrücklage	48.069.958,11	39.569
III. Gewinnrücklagen	5.726.678,59	5.727
IV. Gewinnvortrag	-6.793.406,14	4.620
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-9.356.187,58</u>	<u>-11.413</u>
	37.672.042,98	38.528
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	40.193.141,00	42.991
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.954.679,00	2.133
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>206.107,00</u>	<u>236</u>
	42.353.927,00	45.360
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.482.563,00	1.516
2. Sonstige Rückstellungen	<u>15.527.401,34</u>	<u>17.786</u>
	17.009.964,34	19.302
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	11.544
2. Erhaltene Anzahlungen	15.492,78	11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.314.799,64	8.205
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	45.632.539,43	30.504
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 6.684,00 EUR (Vorjahr 17 TEUR)	6.684,00	1.404
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	711.268,60	863
7. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 1.267.145,66 EUR (Vorjahr 1.179 TEUR)	7.875.476,89	6.458
	<u>61.556.261,34</u>	<u>58.989</u>
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	<u>1,00</u>	<u>0</u>
	<u>158.592.196,66</u>	<u>162.179</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	118.076.752,56	107.587
2. Erlöse aus Walleistungen	9.980.282,23	9.613
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	20.510.918,40	18.394
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	476.862,15	500
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	5.798.699,99	5.779
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre 805.087,00 EUR (Vorjahr 621 TEUR)		
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-256.453,99	680
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	2.149.403,78	4.953
7. Sonstige betriebliche Erträge	9.401.595,96	5.114
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	87.307.399,72	79.563
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.172.014,37	17.383
- davon für Altersversorgung 4.253.245,45 EUR (Vorjahr 3.895 TEUR)		
	<u>106.479.414,09</u>	<u>96.946</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.397.975,49	32.704
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.368.437,55</u>	<u>14.963</u>
	46.766.413,04	47.667
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.399.958,00	2.430
- davon Fördermittel nach dem KHG 3.343.958,00 EUR (Vorjahr 2.397 TEUR)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.108.932,86	5.971

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> TEUR
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.373.395,13	1.632
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.042.639,22	820
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.109.492,36	10.656
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.529.297,69	14.231
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.852,95	13
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	669.682,78	458
18. Steuern	36.658,16	37
- davon vom Einkommen und vom Ertrag 36.658,16 EUR (Vorjahr 37 TEUR)		
19. Jahresfehlbetrag	<u>-9.356.187,58</u>	<u>-11.413</u>
20. Gewinnvortrag	<u>-6.793.406,14</u>	<u>4.620</u>
21. Bilanzverlust	<u><u>-16.149.593,72</u></u>	<u><u>-6.793</u></u>

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2024 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der für Gesellschaften mit beschränkter Haftung geltenden Regelungen (GmbHG) und unter Berücksichtigung der Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat ihren Sitz in Garmisch-Partenkirchen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 155178 mit Gesellschaftsvertrag vom 20.10.2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Generalversammlung vom 15. Juli 2014, eingetragen.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entspricht den Vorgaben der KHBV. Nach § 4 Abs. 3 KHBV sind bestimmte Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit.

Im Berichtsjahr wurden innerhalb der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung folgende Umgliederungen und Ausweisänderungen vorgenommen:

- Der Ausweis der Bilanzposition Ausgleichsposten nach dem KHG für Eigenmittelförderung in Höhe von 5.276.868,36 EUR findet nun saldiert unter den Kapitalrücklagen statt. Dabei wurden auch die Vorjahreswerte zur besseren Vergleichbarkeit in gleicher Höhe angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, jeweils vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen basieren auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle für bewegliche Anlagegüter im Krankenhaus (sog. Artikelkatalog), hilfsweise werden analog die Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums herangezogen.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 50 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschafts- bzw. Gebrauchsgüter mit Einzelanschaffungspreis bis zu 250,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Für die Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird seit dem Jahr 2018 ein Sammelposten gebildet und dieser mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Der Beginn der Abschreibung für den gesamten Sammelposten ist der 1. Januar des Jahres. Bei allen anderen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Betriebsstoffe im Bereich Heizöl erfolgte zu gewogenen Durchschnittspreisen. Die weiteren Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. mit den letzten Anschaffungskosten, sofern diese unter den durchschnittlichen Einstandspreisen liegen, bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen Behandlungsfälle, für die ein Pauschalbetrag von den Krankenkassen entrichtet wird (DRG-Erlöse für so genannte „Überlieger zum Jahresende“). Als unfertige Leistung wird der Teil bewertet, der noch in 2024 erbracht wurde. Die Berechnung erfolgt retrograd aus dem jeweiligen DRG-Erlös inkl. Zu-/Abschläge auf Basis der gewichteten Behandlungstage, die aus der tatsächlichen Verweildauer des jeweiligen Patienten abgeleitet werden. Das Niederstwertprinzip wird für jeden betroffenen DRG-Patienten individuell beachtet.

Die **Forderungen, liquiden Mittel, sonstigen Vermögensgegenstände** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Möglichen Forderungsausfällen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Einzelfall wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen im Abschlussjahr abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Bildung des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasst Vorgänge mit Zahlungsausgängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Für Investitionen, welche nach dem KHG oder durch Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. durch Zuwendungen Dritter gefördert wurden, sind **Sonderposten** eingestellt worden. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den 31. Dezember 2024 mit den durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitäquivalenten Abzinsungzinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bildung des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasste im Vorjahr Vorgänge mit Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Leistungsverrechnung mit den verbundenen Unternehmen.

Eigenkapital

Das satzungsgemäß festgelegte Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist vom alleinigen Gesellschafter, dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage hat sich zu den Bilanzstichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 durch die Verrechnung mit dem Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (5.276.868,36 Euro) von 44.846.826,47 zunächst auf 39.569.958,11 Euro vermindert. Durch die geleisteten Zahlungen vom Gesellschafter in das Eigenkapital in Höhe von 8.500.000,00 Euro hat sich die Kapitalrücklage auf 48.069.958,11 Euro insgesamt erhöht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz in Höhe von 1,48 Mio. Euro (i. Vj. 1,52 Mio. Euro) enthält ausschließlich Ansprüche von bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern bzw. Hinterbliebenen. Zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde der 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,90 % angewandt. Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Teilwertverfahren. Im Vergleich zur Anwendung des Zinses von 1,96 % für eine Laufzeit von sieben Jahren ergibt sich hieraus ein negativer Unterschiedsbetrag von 8,2 TEUR aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinsfuß von 1,96 % und ein Gehaltstrend von 3,0 % zugrunde liegen. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie Aufstockungsleistungen und wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet. Die Rückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet.

Die Rückstellungen für bestehende Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,90 %, welcher einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre entspricht, und ein Rententrend von 0,94 % zu Grunde liegen, gebildet. Die Rückstellung wurde nach dem Teilwertverfahren berechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,96 %, der sich zum 31. Dezember 2024 bei einem 7-Jahresdurchschnitt und einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Als Fluktuationsabschlag werden 11,58 % der Mitarbeiter berücksichtigt. Da feste Beträge zur Auszahlung gelangen, wurde ein Lohn- und Gehaltstrend nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt 15,53 Mio. Euro (i. Vj. 17,79 Mio. Euro) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit mit 0,52 Mio. Euro (i. Vj. 0,45 Mio. Euro), Mehrarbeit/Überstunden mit 3,10 Mio. Euro (i. Vj. 2,62 Mio. Euro), ausstehenden Jahresurlaub mit 1,67 Mio. Euro (i. Vj. 1,69 Mio. Euro), ausstehende Beteiligungsvergütung / Mitarbeiterbeteiligung mit 0,14 Mio. Euro (i. Vj. 0,28 Mio. Euro), Jubiläen 0,32 Mio. Euro (i. Vj. 0,31 Mio. Euro), Leistungsentgelte 0,53 Mio. Euro (i. Vj. 0,48 Mio. Euro), Bereitschaftsdienste mit 0,96 Mio. Euro (i. Vj. 0,80 Mio. Euro), Beihilfeverpflichtungen mit 0,37 Mio. Euro (i. Vj. 0,40 Mio. Euro), Rückwirkende Tarifsteigerungen beim ärztlichen Dienst mit 0,69 Mio. Euro (i. Vj. 0,0 Mio. Euro), eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen mit 0,86 Mio. Euro (i. Vj. 0,0 Mio. Euro), MD-Prüfungen und Budgetkorrekturen mit 1,70 Mio. Euro (i. Vj. 5,01 Mio. Euro), Archivierungsverpflichtungen in Höhe von 0,23 Mio. Euro (i. Vj. 0,23 Mio. Euro), Drohverlustrückstellung für das Fernseh- und Telefon-Geschäft mit 0,53 Mio. Euro (i. Vj. 0,67 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 0,47 Mio. Euro (i. Vj. 0,40 Mio. Euro). Für drohende Selbstbehalte gegenüber der Versicherungsgesellschaft im Falle von Haftpflichtfällen wurde eine Rückstellung von 0,43 Mio. Euro (i. Vj. 0,44 Mio. Euro) eingestellt. Des Weiteren sind Rückstellungen für die möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aus der Zinserstattung für die Rückabwicklung zur Umsatzsteuer für die parentalen Zubereitungen von 0,58 Mio. Euro (i. Vj. 0,58 Mio. Euro) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die zu Grunde liegenden Fristigkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeiten			
	Bis zu 1	mehr als 1	davon mehr	Gesamt
	Jahr	Jahr	als 5 Jahre	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
(Vorjahr	11.544	0	0	11.544)
Erhaltene Anzahlungen	15	0	0	15
(Vorjahr	11	0	0	11)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.315	0	0	7.315
(Vorjahr	8.205	0	0	8.205)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	6.079	39.553	30.679	45.632
(Vorjahr	1.824	28.680	23.217	30.504)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7	0	0	7
(Vorjahr	1.404	0	0	1.404)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	711	0	0	711
(Vorjahr	863	0	0	863)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.748	5.128	0	7.876
(Vorjahr	3.438	3.020	0	6.458)
Summen	16.875	44.681	30.679	61.556
(Vorjahr	27.289	31.700	23.217	58.989)

Die Verbindlichkeiten sind auf Ebene der Gesellschaft regelmäßig nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren in Höhe von 41.692 TEUR (i. Vj. 30.504 TEUR) aus Darlehensleistungen sowie dem Investitionszuschuss in Höhe von 3.940 TEUR (Vj.: 0 TEUR) zu den im Bau befindlichen Investitionsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, wie auch im Vorjahr, in voller Höhe aus dem Liefer- und Leistungsgeschehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Mittel in Höhe von 4.950 Mio. Euro (i. Vj. 2,83 Mio. Euro) aus den Fördermaßnahmen aus dem Krankenhausfinanzierungsfonds (KHZF) enthalten. Da die Verwendung dieser Mittel an strenge MUSS-Kriterien geknüpft ist, welche an den jeweiligen Fördertatbestand des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHZG) geknüpft sind, erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten erst mit der Genehmigung des zu erstellenden Verwendungsnachweises und der tatsächlichen Bestätigung zum Verbleib der Mittel im Klinikum.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6,19 Mio. Euro enthalten (i. Vj. 2,68 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,50 Mio. Euro (i. Vj. 0,66 Mio. Euro) und Kostenerstattungen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 0,71 Mio. Euro (i. Vj. 1,06 Mio. Euro).

Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,25 Mio. Euro (i. Vj. 0,70 Mio. Euro) für diverse Nachberechnungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,67 Mio. Euro (i. Vj. 0,48 Mio. Euro) sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0,04 Mio. Euro enthalten.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

GuV-Posten	Art	Betrag
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	Zuschüsse Härtefallfonds § 26 f KHG	975 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	Auflösungen Rückstellungen	5.480 TEUR

E. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK) in Höhe der auf die Gesellschaft entfallenden voraussichtlichen Unterdeckung bei der ZVK. Der Umlagesatz an die ZVK beträgt für Altverträge 3,75 % und für Neuverträge 4,6 %. Die Höhe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich im Jahr 2024 für Altverträge auf 15.918 TEUR und für Neuverträge auf 61.167 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen) bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 10,92 Mio. Euro, wovon 5,24 Mio. Euro innerhalb eines Jahres fällig sind.

Für entstehende Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der TZW GmbH haftet die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH selbstschuldnerisch. Die Bürgschaftserklärung wurde am 29. November 2007 unterzeichnet. Die Gesellschaft schätzt das Risiko der Inanspruchnahme trotz der bilanziellen Überschuldung auf Grund der ausreichenden Liquidität der TZW GmbH als sehr gering ein. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Haftungsverhältnisse bzw. sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Gesellschaft hat zugunsten der TZW GmbH in Bezug auf die Gesellschafterverbindlichkeiten eine Rangrücktrittserklärung mit unbestimmter Laufzeit abgegeben.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 für Abschlussprüferleistungen beläuft sich auf 30 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen auf 10 TEUR.

Konzernrechnungslegung

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde (gemäß § 296 Abs. 2 HGB) verzichtet, da unsere Tochtergesellschaften für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 290 Abs. 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die WSG mbH, an der die Gesellschaft 51% der Anteile hält, weist in ihrem testierten Jahresabschluss vom 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 0,80 Mio. Euro sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,08 Mio. Euro aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2024 der WSG GmbH noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2023 der TZW GmbH, an der die Gesellschaft 100% der Anteile hält, weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 0,16 Mio. Euro sowie einen Jahresfehlbetrag von 136 TEUR aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2024 der TZW GmbH noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2024 der Gesundheit Oberbayern GmbH, an der die Gesellschaft mit 25% beteiligt ist, weist in ihrem testierten Jahresabschluss vom 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 62 TEUR sowie einen Jahresüberschuss von 1 TEUR aus.

Personal

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Jahresdurchschnitt 1.530 Mitarbeiter (Köpfe) beschäftigt.

Nach Dienstgruppen teilt sich das Personal wie folgt auf:

Ärztlicher Dienst	261,50
Pflegedienst	558,00
Medizinisch-technischer Dienst	260,50
Funktionsdienst	216,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	50,00
Technische Dienste	25,00
Verwaltungsdienst	92,50
Sonderdienst	32,50
Personal der Ausbildungsstätte	8,25
Sonstiges Personal	25,75

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist mit einem eingezahlten Stammkapital von 25.000,00 Euro der Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Geschäftsführer

Frank Niederbühl, Farchant

Von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde Gebrauch gemacht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Betriebsgebäude werden vom Landkreis langfristig unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft ist wirtschaftliche, nicht aber rechtliche Eigentümerin.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Anton Speer, Unterammergau, Landrat

- Herr Kreisrat Enrico Corongiu, Mittenwald, Bürgermeister/Rettungsassistent (im Aufsichtsrat bis 31.01.2024)
- Frau Kreisrätin Petra Daisenberger, Murnau, Friseurmeisterin (im Aufsichtsrat ab 2.07.2024)
- Herr Kreisrat Anton Fischer, Ohlstadt, Landwirt
- Herr Kreisrat Andreas Grasegger, Garmisch-Partenkirchen, Zimmerermeister
- Herr Kreisrat Dr. Felix Groß, Riegsee, Arzt
- Frau Kreisrätin Elisabeth Koch, Garmisch-Partenkirchen, Bürgermeisterin /Rechtsanwältin
- Herr Kreisrat Anton Kölbl, Eschenlohe, Bürgermeister / Schreinermeister
- Herr Kreisrat Andreas Krahl, Seehausen a. St., Gesundheits- und Krankenpfleger / MdL (im Aufsichtsrat bis 31.01.2024)
- Herr Kreisrat Rudolf Kühn, Riegsee/Aidling, Bio-Landwirt
- Herr Kreisrat Stephan Märkl, Grainau, Bürgermeister
- Frau Kreisrätin Dr. Sigrid Meierhofer, Garmisch-Partenkirchen, Ärztin (im Aufsichtsrat ab 2.07.2024)
- Herr Kreisrat Welf Probst, Murnau a. St., Raumausstattermeister
- Herr Kreisrat David Schwinghammer, Grainau, Polizeihauptmeister
- Frau Kreisrätin Dr. Julia Stewens, Murnau, Tierärztin i.R. (im Aufsichtsrat ab 9.12.2024)

- Herr Kreisrat Hansjörg Zahler, Wallgau, Bürgermeister a.D. (im Aufsichtsrat bis 14.10.2024)
- Herr Josef Schandl, Mittenwald, Betriebsratsvorsitzender

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2024 Sitzungsgelder von 8.530,00 Euro ausgezahlt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 9.356.187,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2025
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer



Frank Niederbühl

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.875.245,93	963.852,52	+ 79.191,44	635,10	9.917.654,79
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	173.194.895,55	4.461.783,33	+ 3.114.450,79	0,00	180.771.129,67
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	32.153.326,15	224.856,92	0,00	0,00	32.378.183,07
3. Technische Anlagen	18.579.272,39	1.520.078,32	+ 154.822,04	0,00	20.254.172,75
4. Einrichtungen und Ausstattungen	83.071.267,95	5.680.020,63	+ 994.606,37	92.452,61	89.653.442,34
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.663.175,01	2.582.268,19	- 4.343.070,64	0,00	3.902.372,56
	312.661.937,05	14.469.007,39	- 79.191,44	92.452,61	326.959.300,39
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00
3. Beteiligungen	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00
	65.250,00	650.000,00	0,00	0,00	715.250,00
	321.602.432,98	16.082.859,91	0,00	93.087,71	337.592.205,18

Entwicklung der Abschreibungen						
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	<u>Umbuchung</u> EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2024</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2023</u> EUR
7.503.200,93	532.193,96	0,00	634,10	8.034.760,79	1.882.894,00	1.372.045,00
107.506.116,25	5.237.456,12	0,00	0,00	112.743.572,37	68.027.557,30	65.688.779,30
11.413.195,40	578.271,92	0,00	0,00	11.991.467,32	20.386.715,75	20.740.130,75
15.005.356,39	504.246,36	0,00	0,00	15.509.602,75	4.744.570,00	3.573.916,00
67.429.447,84	4.257.324,00	0,00	19.824,61	71.666.947,23	17.986.495,11	15.641.820,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.902.372,56	5.663.175,01
201.354.115,88	10.577.298,40	0,00	19.824,61	211.911.589,67	115.047.710,72	111.307.821,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	37.750,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	715.250,00	65.250,00
208.857.316,81	11.109.492,36	0,00	20.458,71	219.946.350,46	117.645.854,72	112.745.116,17

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist satzungsgemäß mit ihrem Zweckbetrieb eine gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten steuerbefreiten Gesellschaften. Sie fördert die öffentliche Gesundheitspflege und ist insoweit gemäß Abschnitt A, Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV als besonders förderungswürdig anerkannt.

2. Betriebliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist Träger der beiden Krankenhausstandorte in Garmisch-Partenkirchen und Murnau. Die Einrichtungen sind im Krankenhausplan des Freistaates Bayern für das Jahr 2024 unter den Kennziffern 1 80 01 (Garmisch-Partenkirchen) und 1 80 03 (Murnau) als ein Krankenhaus i.S. des KHG der Versorgungsstufe II mit insgesamt 490 Planbetten und 3 Dialyseplätzen aufgeführt, wovon 75 Planbetten sowie die 3 Dialyseplätze auf den Standort Murnau entfallen.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist zudem Träger der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Krankenpflege, welche 90 Ausbildungsplätze bietet. Die Berufsfachschule befindet sich am Standort des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendrheumatologie in Garmisch-Partenkirchen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die politischen Unsicherheiten machten sich auch 2024 bemerkbar. Zum einen beeinflussten weiterhin die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Wirtschaft, zum anderen spielte die innerpolitische Lage hier eine Rolle. Es kam 2024 zu haushaltspolitischen Turbulenzen in Deutschland und im November platzte die Ampelregierung. Zur selben Zeit wurde in den USA ein neuer Präsident gewählt, welcher negative Folgen für das Wirtschaftswachstum nach sich ziehen dürfte, da die neue Regierung der USA eine protektionistische Handelspolitik

anstreben wird.¹ Die Inflation war 2024 geringer als in den Vorjahren und auch der Leitzins der Europäischen Zentralbank sank ab Mitte des Jahres. Nochmals verschärfte Material- und Lieferengpässe, steigende Preise u.a. für Nahrungsmittel sowie der über alle Branchen hinweg feststellbare Fachkräftemangel waren bedeutende Negativfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Dem Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann entnommen werden, dass die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer ehemals starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung gegenüber anderen großen westlichen Volkswirtschaften stärker in ihrer Entwicklung beeinträchtigt ist.² Die Konjunktur stagnierte in 2024. Die Zuwachsraten des BIP im Euro-Raum werden auf + 0,7% geschätzt ³, in Deutschland lag die BIP Wachstumsrate im Jahr 2024 bei - 0,2%. Der Verbraucherpreisindex lag im Vergleich zum Vorjahr bei +2,2%. Die Inflationsrate lag 2024 mit 2,2% auf einem geringeren Stand als im Vorjahr, die Kerninflation lag bei +3,0%. Dabei verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2024 vor allem die Dienstleistungen um 3,8% nach einem Anstieg um 4,4% im Jahr 2023. Waren verteuerten sich im Vergleich zu 2023 um 1,0%, bei den Energieprodukten kam es zu einem Preisrückgang von 3,2% im Vergleich zum Vorjahr.⁴ Für den Zeitraum Oktober 2022 bis April 2024 sieht der Gesetzgeber im § 26f KHG pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Kosten sowie krankenhausindividuelle Erstattungen für direkte Mehrkosten beim Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom vor.

Am 12.12.2024 wurde das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) beschlossen, welches weitreichende Auswirkungen auf die Finanzierung der Krankenhäuser, der Krankenhausstruktur als auch der Verfügbarkeit von Krankenhausleistungen haben wird. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurde das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) dahingehend geändert, dass strahlentherapeutische Leistungen vom Verbot der vertragsärztlichen Parallelbehandlung ausgenommen wurden. Das hat zur Folge, dass vom Krankenhaus veranlasste Leistungen Dritter nun von den Strahlentherapiepraxen direkt über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet werden müssen, da diese Leistungen an stationären Patienten nicht mehr zu den allgemeinen Krankenhausleistungen zählen.

Die deutsche Gesundheitswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2024 eine Bruttowertschöpfung von rd. 490,2 Mrd. EUR, im Vergleich zum Vorjahr stellt dies ein Anstieg um 4,6 % dar. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt entspricht dies einem Anteil von 12,5 % und liegt damit um 0,3 % über dem Vorjahr. Gleichzeitig ist die Gesundheitswirtschaft Arbeitgeber für rund 7,7 Mio. Menschen in Deutschland (+ 109,8 Tsd. od. 1,5% zum Vorjahr).⁵ Damit ist etwa jeder sechste. Erwerbstätige in Deutschland in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt.

¹ (<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2024-11-27/oekonomen-erwarten-negativen-trump-effekt-besonders-fuer-deutschland>)

² <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-990892>

³ (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-14022025-ap#:~:text=Wachstum%20des%20BIP%20im%20Euroraum%20und%20in%20der%20EU,-Im%20Vergleich%20zum&text=Nach%20einer%20Sch%C3%A4tzung%20der%20Jahreswachstumsrate,um%200%2C9%25%20gestiegen.>)

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html#:~:text=Januar%202025&text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland,in%20den%20drei%20vorangegangenen%20Jahren.

⁵ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2025): Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung (GGR), 2024; Berechnungen: WifOR.

Mit 54,1 % der Bruttowertschöpfung (+ 0,5 % zum Vorjahr) und 62,1 % der Erwerbstätigen (+ 0,1 % zum Vorjahr) trägt die medizinische Versorgung als ein Teilbereich der Gesundheitswirtschaft zu dieser entscheidend bei.

Die Erwerbstätigenzahl der gesamten medizinischen Versorgung ist hinsichtlich der beschäftigten Personen in den Krankenhäusern seit 2013 insgesamt gewachsen. In 2024 waren rund 1,5 Mio. Erwerbstätige in Krankenhäusern beschäftigt, was gegenüber der Anzahl in 2023 eine Steigerung von rund 32,3 Tsd. darstellt.⁶

Krankenhäuser stellen einen der bedeutendsten Teilbereiche in der Gesundheitswirtschaft dar. In 2024 erwirtschafteten sie mit 95,9 Mrd. EUR knapp 19,6 % der gesamten Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft, was analog dem Vorjahr rund 36,2 % der medizinischen Versorgung entspricht.

Im Jahr 2024 wurden die sogenannten Hybrid-DRGs vom Gesetzgeber kurzfristig eingeführt. Es handelt sich hierbei um eine spezielle sektorengleiche Vergütung, welche unabhängig von der Versorgungsart (ambulant oder stationär) als Fallpauschalen erstattet werden. Im Jahr 2024 betraf dies zunächst vor allem Eingriffe aus den Fachbereichen der Urologie, der Allgemeinchirurgie, der Unfallchirurgie sowie der Gynäkologie.

Obgleich die Anzahl der Krankenhäuser sinkt, nimmt die Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiter in Krankenhäusern durch die stark anwachsende Bürokratie, tarifvertragliche Bestimmungen und immer komplexeren strukturellen Vorgaben zur Leistungserbringung aus OPS, GBA-Richtlinien und Gesetzen wie dem KHVVG weiterhin sprunghaft zu.

Der wirtschaftlich und finanziell oft schwierigen Situation der Krankenhäuser, steht ein enormer Investitionsbedarf gegenüber, welcher stetig u.a. durch erhöhte Qualitätsanforderungen und den technologischen Fortschritt stetig wächst.

Der Bundesrechnungshof hat bereits in 2020 berichtet, dass die Krankenhausversorgung in Deutschland chronisch unterfinanziert ist. Allein die Finanzierungslücke für Investitionen der Plankrankenhäuser beläuft sich demnach auf 3 bis 4 Mrd. Euro bei einem jährlichen Bedarf von 7 Mrd. Euro.⁷ In Bayern wurden seit 1972 im Mittel Fördermittel von rd. 500 Mio. € p.a. den Plankrankenhäusern zur Verfügung gestellt, in 2024 wurde der Fördermitteletat von rd. 643 Mio. EUR (2023) auf 800 Mio. EUR erhöht, um dem Bedarf gerechter zu werden.⁸

⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2025): Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung (GGR), 2024.

⁷ <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/krankenhausfinanzierung.html>

⁸ <https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-krankenhausbetreiber/investitionen-an-bayerischen-krankenhaeusern/>

2. Geschäftsverlauf

a) Belegungs- und Erlössituation

Die wesentlichen Kennzahlen der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Veränderung Abs.	Veränderung %
stationäre Fälle (L1)	20.788	19.706	1.082	5%
DRG-Tag	118.917	114.071	4.846	4%
Verweildauer der stationären Patienten - Tage	5,73	5,88	-0,15	-3%
Hybrid-Fälle	430	erstmals in 2024		
Casemix der DRG's	19.399	18.745	654	3%
Casemix-Index der DRG's	0,933	0,951	-0,018	-2%
Pflege-Bewertungsrelationen	115.311	110.075	5.236	5%
Anzahl der Dialysen	1.559	1.603	-44	-3%
Anzahl Fälle ambulante Operationen § 115b SGB V	3.515	3.044	471	15%

Die Entwicklung der Belegungs- und Erlössituation der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat sich erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert als auch gegenüber dem Planansatz für 2024 verbessert. Gegenüber der Planung konnte eine Verbesserung um 367 Casemix-Punkte oder 1,9 % erreicht werden.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die stationäre Fallzahl (L1) um über 1.000 und die effektive Bewertungsrelation Casemix (CMeff.) um 654 Punkte gemessen am Vorjahresstand gesteigert werden, die durchschnittliche Fallschwere gemessen am effektiven Casemix-Index (CMleff.) der DRG's lag auf Grund weniger Beatmungsfälle leicht unter dem CMI des Vorjahres, jedoch über dem Planansatz für 2024. Die Pflege-Bewertungsrelationen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5.236 auf 115.311 an.

Die ambulante Behandlung und Therapie am Klinikum wurde in 2024 um zusätzliche Fälle bedingt durch die gesetzlich festgelegte Transformation von stationären DRG-Fällen in den Hybrid-DRG-Bereich ausgeweitet. Im Bereich der ambulanten Operationen konnte die Fallzahl um 15% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Gesamtentwicklung hin zu einer „neuen“ Normalität zeigt sich in den veränderten Fallzahlentwicklungen im ambulanten und stationären Bereich im Vergleich zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 konnten mit den Krankenkassen turnusgemäß die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die Patientenzufriedenheit wird einmal durch interne Erhebung als auch öffentlich zugänglichen Statistiken der Krankenkassen verfolgt und gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Durchschnitt aller Bewertungen abgeglichen. Bei der AOK Bayern als repräsentatives externes Beispiel lag die Patientenzufriedenheit über das gesamte Krankenhaus rd. 5 %-Punkte über dem Landesschnitt. Besonders beim Gesamteindruck, welcher die Weiterempfehlung des Klinikums abbildet, wird unser Klinikum um 7 %-Punkte über dem Landesschnitt bewertet.

b) Beschaffungs- und Investitionswesen

Die Gesellschaft ist Mitglied bei der "AGKAMED". Es handelt sich hierbei um eine von Krankenhäusern für Krankenhäuser gegründete Einkaufsgesellschaft, die derzeit über 70 Mitgliedskrankenhäuser bundesweit umfasst. Diese Mitgliedschaft ermöglichte dem Klinikum auch im Jahr 2024 einen kostengünstigen Einkauf insbesondere beim medizinischen Sachbedarf. Des Weiteren wird der Material- und Sachmitteleinsatz kontinuierlich optimiert.

c) Personal- und Sozialbereich

Gegenüber dem Vorjahr hat sich in 2024 die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter⁹ um 29,56 Vollkräfte auf 1.187,00 Vollkräfte erhöht.

Maßgebliche strukturelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergaben sich dabei im Wesentlichen in den Dienstleistungsbereichen Ärztlicher Dienst, Funktionsdienst und Pflegedienst.

d) Qualität

Das Qualitätsmanagement im Klinikum ist ein zentraler Bestandteil unserer Engagements für exzellente medizinische Versorgung und Patientensicherheit.

Ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Durchführung interner Audits sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Zertifizierungsstellen. Bereits seit dem Jahr 2004 ist das Klinikum nach KTQ zertifiziert, welches ein anerkanntes System zur Zertifizierung von Krankenhäusern darstellt. Die regelmäßig wiederkehrende Zertifizierung ist der sichtbare Teil einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung und -verbesserung und sichert nicht nur die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, sondern ermöglicht auch die kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Gesundheitswesen.

Unsere Patientenfeedbacks und die Ergebnisse aus Qualitätsmessungen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Prozesse ein, um eine noch bessere Versorgungsqualität zu erzielen. Die ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Qualitätsmanagements bleiben somit eine zentrale Aufgabe, um sowohl die Patientenzufriedenheit als auch die Arbeitsergebnisse zu steigern und eine hohe Behandlungsqualität sicherzustellen.

Am 15.04.2024 erfolgte für das Klinikum die Zertifizierung als Onkologisches Zentrum nach den Kriterien der DKG.

Das Klinikum verfügt damit u.a. über folgende medizinische Zertifizierungen:

- Brustzentrum nach DKG
- Zentrum für hämatologische Neoplasien nach DKG
- Prostatazentrum nach DKG
- Onkologisches Zentrum nach DKG
- EndoProthetikZentrum der Maximalversorgung (EPZmax EndoCert)

⁹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

- Zertifikat „Intensivmedizin in der Schwerpunktversorgung“ (DGAI)
- Diabeteszentrum DDG Pädiatrie
- Qualitätssiegel „Babyfreundliche Geburtsklinik“
- Chest Pain Unit (DGK)
- AltersTraumaZentrum (DGU) und Geriatrie (DGGG)
- Regionales Traumazentrum (DGU)

e) Umweltbelange

Für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist es schon alleine aufgrund der Lage in einer attraktiven Landschaft mit intakter Natur eine Verpflichtung, umweltbewusstem Handeln einen hohen Stellenwert beizumessen. Die beiden wesentlichen Säulen hierbei sind die Optimierung der Energiebilanz durch bauliche und technische Maßnahmen sowie ein verstärkter Fokus auf Nachhaltigkeit und ressourcenschonende Prozesse im laufenden Klinikbetrieb.

Zur Wärmeerzeugung nutzt das Klinikum zwei moderne Blockheizkraftwerkmodule, über welche nahezu der gesamte Strom- und Wärmebedarf abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus wurden in 2021 die herkömmlichen Gas-/Ölkessel durch Dreizug-Hochleistungskessel für Gas-/Ölförderung in Brennwerttechnik ersetzt. Durch eine hochmoderne Mess- und Regelungstechnik ist ein energieeffizienter Betrieb auch unter Teillastbedingungen sichergestellt.

Im Rahmen von Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen wird ein besonderes Augenmerk auf energetische und energieeffiziente Lösungen gelegt. Beispielsweise wurden bei zuletzt durchgeführten bzw. aktuellen Bestandssanierungen Wärmeschutzverglasungen mit Dreischeiben Isolationsverglasung verbaut sowie eine PV-Anlage auf dem Dach eines Personalwohnheims als zusätzliche Energiequelle in Betrieb genommen.

Die Fassade des Bettentraktes des Klinikums wurde energetisch saniert und Einzelraumregler mit aufgeschalteten Fensterkontakten im Rahmen von Sanierungsarbeiten installiert. Des Weiteren werden seit Jahren bei Neuanlagen oder Reparaturersatz ausschließlich LED-Leuchten installiert, so dass eine energiesparende Beleuchtung bereits in weiten Teilen des Klinikums der Standard ist.

Das Klinikum führt zudem turnusmäßig ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch und ist im Aufbau der Strukturen für ein Energiemanagement nach DIN ISO 50001, welches im kommenden Jahr eingeführt werden soll.

Neben einer optimierten und möglichst regenerativen Energiegewinnung spielt auch die Nachhaltigkeit sowie Maßnahmen zur Ressourcenschonung im Klinikum eine große Rolle. Zur Verringerung der Emissionen wurden beispielsweise im Jahr 2022 zwei neue Elektro-Betriebsfahrzeuge für den Klinikums-Fuhrpark angeschafft. Darüber hinaus bietet das Klinikum mit der Einführung eines Jobrad-Leasing allen Beschäftigten eine attraktive und umweltfreundliche Alternative für den Weg zur Arbeit, zudem setzt sich das Klinikum seit Jahren für eine ganzjährig betriebene Bahnhaltestelle am Kainzenbad ein.

Für die Klinikgastronomie des Klinikums hat neben der bevorzugten Verwendung saisonaler Lebensmittel vor allem der Einkauf von Lebensmitteln, sofern sinnvoll und möglich, bei regionalen Lieferanten hohe Priorität. Damit wird nicht nur die regionale Wirtschaft gestärkt, sondern es werden auch Lieferketten kurzgehalten und unnötige Transportwege vermieden.

Das Klinikum misst einem optimierten, schonenden und möglichst effizienten Ressourceneinsatz in allen Bereichen einen sehr hohen Stellenwert bei und möchte in Bayern als Vorbild für umweltbewusstes Handeln vorangehen. Sowohl bei baulichen als auch prozessualen Projekten wird ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt. Aus diesem Grund hat die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH an der Green Hospital Initiative Bayern teilgenommen und am 06.03.2023 die Auszeichnung als Green Hospital Plus vom Bayerischen Staatsministerium verliehen bekommen.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u> <u>2024/2023</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Operativer Bereich	-14.912	-13.821	-1.091
<i>Neutraler und periodenfremder Bereich</i>	5.551	2.393	3.158
Betrieblicher Bereich	-9.361	-11.428	2.067
zuzüglich nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige, nicht bezuschusste Abschreibungen	5.001	4.704	297
zuzüglich Zinsaufwendungen (sofern nicht Fördermittelbereich)	670	458	212
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>37</u>	<u>37</u>	<u>0</u>
EBITDA	-3.653	-6.229	2.576
Investiver Bereich			
Fördermittelbereich	0	0	0
Sonstiger Bereich	-5.670	-5.160	-510
Finanzbereich	4	13	-9
abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37	37	0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-9.356</u>	<u>-11.413</u>	<u>2.057</u>

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,36 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Jahresfehlbetrag von 11,41 Mio. Euro zu verzeichnen war, resultiert insoweit eine Ergebnisverbesserung von 2,06 Mio. Euro.

Im operativen Bereich ergab sich ein Defizit von 14,91 Mio. Euro (i. Vj. 13,82 Mio. Euro) und somit eine Ergebnisverschlechterung um 1,09 Mio. Euro. Die operativen Erträge stiegen in 2024 um 9,82 Mio. Euro oder 6,57 %, die Aufwände erhöhten sich dagegen um 10,91 Mio. Euro od. 6,68 %.

Die deutlich gestiegenen Erträge im operativen Bereich sind maßgeblich auf Mehrerlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen zurückzuführen. Die DRG-Erlöse stiegen ggü. dem Vorjahr um 7,34 Mio. Euro, das Pflegebudget um 2,02 Mio. Euro.

Die Erhöhungen der Aufwendungen im operativen Bereich resultieren hauptsächlich aus Tarifsteigerungen sowie der deutlichen Steigerung der Vollkräfte um 29,56 VK, in Summe sind die Personalaufwendungen um 9,53 Mio. Euro od. 9,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Sachaufwendungen sind im Bereich Medizinischer Bedarf um 866 Tsd. Euro od. 2 % gesunken.

Die Kosten für Energie betragen im Jahr 2024 2,62 Mio. Euro und lagen damit um 681 Tsd. Euro od. 20,7 % unter dem Vorjahr. Im Jahr 2022 lagen die Energiekosten noch bei rd. 1,44 Mio. Euro und damit rd. 45 % unter dem Niveau von 2024. Die Kosten für Instandhaltung sind um 408 Tsd. Euro od. 8 % gesunken.

Unter Berücksichtigung der eigenmittelfinanzierten Abschreibungen, des Finanzergebnisses mit einem Überschuss von 3,8 Tsd. Euro (i. Vj. 13,4 Tsd. Euro), sowie des periodenfremden Ergebnisses mit einem Überschuss von 5,55 Mio. Euro (i. Vj. 2,39 Mio. Euro), errechnet sich folglich ein Jahresfehlbetrag im Gesamtergebnis von 9,36 Mio. Euro.

b) Finanzlage

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 241 Tsd. Euro auf 4,29 Mio. Euro um 4,05 Mio. Euro erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Jahr 2024 vollständig getilgt werden. Kurzfristige Verbindlichkeiten hinsichtlich des vom Gesellschafter zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredites bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Zuschüsse für langfristige Investitionen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen betragen 2,50 Mio. Euro.

c) Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	1.883		1.372		511
Sachanlagen	115.048		111.308		3.740
Finanzanlagen	715		65		650
	<u>117.646</u>	74,2	<u>112.745</u>	69,4	<u>4.901</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	5.040		5.387		-347
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.679		27.827		-3.148
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.471		10.957		-7.486
Forderungen im Verbundbereich	447		447		0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.147		3.720		-2.573
Rechnungsabgrenzungsposten	1.869		855		1.014
Geldmittel	4.293		241		4.052
	<u>40.946</u>	25,8	<u>49.434</u>	30,6	<u>-8.488</u>
	<u>158.592</u>	100,0	<u>162.179</u>	100,0	<u>-3.587</u>

Das Anlagevermögen ist in 2024 um 4,90 Mio. Euro gestiegen, was u.a. auf die abgeschlossenen Baumaßnahmen im Gebäudebestand zurückzuführen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 27,83 Mio. Euro auf 24,68 Mio. Euro um 11,3 % verringert. Dies resultiert aus einer Reduzierung der zweifelhaften Forderungen um 2,29 Mio. Euro.

Daneben haben sich vor allem die Forderungen gegenüber Krankenkassen für stationäre und ambulante Krankenhausbehandlungen um 2,48 Mio. Euro stichtagsbezogen reduziert, die Forderungen gegenüber Selbstzahlern haben sich um 0,32 Mio. Euro verringert.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich von 10,96 Mio. Euro auf 3,47 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen durch realisierte Ausgleichsbeträge für die Pflegebudgets nach § 6a KHEntgG der Vorjahre bedingt.

Korrespondierend zum Rückgang der Forderungen haben sich die Geldmittel erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 2,57 Mio. Euro bzw. 69,2 % auf 1,15 Mio. Euro deutlich reduziert, nachdem die bestehenden Forderungen für staatliche Energiehilfen gemäß § 26f KHG in Höhe von 1,63 Mio. Euro ausbezahlt wurden.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	37.672		38.528		-856
Sonderposten für Zuwendungen	42.354		45.360		-3.006
Pensionsrückstellungen	1.483		1.516		-33
Langfristige Sonstige Rückstellungen	1.963		2.058		-95
Langfristige Verbindlichkeiten	44.681		31.700		12.981
	<u>128.153</u>	80,8	<u>119.162</u>	73,5	<u>8.991</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	13.564		15.728		-2.164
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		11.544		-11.544
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.315		8.205		-890
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7		1.404		-1.397
Erhaltene Anzahlungen	15		11		4
Kurzfristige Verb. ggü. Gesellschafter	6.079		1.824		4.255
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	711		863		-152
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	2.748		3.438		-690
	<u>30.439</u>	19,2	<u>43.017</u>	26,5	<u>-12.578</u>
	<u>158.592</u>	100,0	<u>162.179</u>	100	<u>-3.587</u>

Unter Berücksichtigung der Bilanzsumme von 158,59 Mio. Euro (i. Vj. 162,18 Mio. Euro) ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 23,75 % (i. Vj. 23,76 %). Unter weiterer Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des

Sachanlagevermögens in Höhe von 42,35 Mio. Euro (i. Vj. 45,36 Mio. Euro), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote ((Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme) von 50,46 % (i. Vj. 51,73 %) der sich danach ergebenden Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben sich durch die planmäßigen Tilgungsleistungen leicht reduziert. Die planmäßigen Tilgungen des Gesellschafterdarlehens wurden mit Zuschüssen des Landkreises von 2,50 Mio. Euro unterstützt.

Ursächlich für den Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist im Wesentlichen die Abfinanzierung der Budgetausgleiche.

Wenn das Kapital nach Finanzierungsgesichtspunkten geordnet wird, ergibt sich ein langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Verbindlichkeiten, Sonderposten, langfristige Rückstellungen, abzüglich Ausgleichsposten) in Höhe von 128,15 Mio. Euro, welches sich um 8,99 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2023 erhöht hat. Dieses langfristige Kapital überdeckt das langfristige Vermögen (117,65 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024) um 10,51 Mio. Euro. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung ist damit weiterhin gegeben. In Höhe dieser Überdeckung ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert.

Die Liquidität auf kurze Sicht (Überdeckung abzüglich Vorratsvermögen und zuzüglich Überstunden- und Urlaubsrückstellung) beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 10,24 Mio. Euro (i. Vj 5,34 Mio. EUR). Die Liquiditätslage hat sich damit gegenüber dem Jahr 2023 leicht erholt. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zum 31. Dezember 2024 aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (vereinfacht Summe der Aufwendungen ohne eigenmittelfinanzierte Abschreibungen durch 12 Monate) für einen Zeitraum von 0,7 Monaten zu decken.

Die Zahlungsfähigkeit ist über einen Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters sowie den eingeräumten Kontokorrentkredit sichergestellt. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen unter C.1 d) Liquiditätsrisiko.

d) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Finanzierung des Sachanlagevermögens beläuft sich auf 50,46 %.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = \frac{37.672.042,98 + 42.353.927,00}{158.592.196,66} \times 100\%$$

Die Umsatzrendite des Jahres 2024 beträgt -6,04 %. Die Umsatzerlöse umfassen die Posten 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung.

$$\frac{\text{Jahresfehlbetrag}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100\% = \frac{-9.356.187,58}{118.076.752,56 + 9.980.282,23 + 20.510.918,40 + 476.862,15 + 5.798.699,99} \times 100\%$$

Als nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Patientenzufriedenheit herangezogen.

e) Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der schlechten Rahmenbedingungen der Branche kann die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsjahr 2024 durch die positive Leistungsentwicklung und der weiteren Sicherstellung der Liquidität über den bestehenden Kassenkredit in Höhe von 15,0 Mio. EUR sowie der für das Jahr 2025 avisierten Betriebskosten- und insbesondere Investitionskostenzuschüsse des Gesellschafters zusammenfassend als solide beurteilt werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Über das Risikomanagement ist die Gesellschaft in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Kaufmännische, klinische und IT-Risiken werden durch Befragung oder direkte Meldung identifiziert und dokumentiert. Nach Analyse und Wertung durch die Risiko-AG wird die Geschäftsführung über die Risiken informiert. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Überwachung und Begrenzung der Risiken ergriffen.

Durch das betriebswirtschaftliche Controlling erfolgt zudem ein regelmäßiger Abgleich der erbrachten Leistungen zu den geplanten Leistungen, sodass die Leistungsentwicklung engmaschig überwacht wird. Im Rahmen des Finanzwesens erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Forderungen und der Geldmittelbestände sowie der Verbindlichkeiten, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten zu können.

Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei sowohl auf den medizinischen als auch auf den betriebswirtschaftlichen Bereich.

a) Belegungs-, Leistungs- und Erlösrisiko

Über die jeweilige Belegungs- und Leistungssituation werden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH regelmäßig informiert. Der Klinikumsleitung, den Chefärzten sowie dem Belegungsmanagement steht ein monatliches fachabteilungsbezogenes Berichtswesen zur Verfügung, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die weitere Stabilisierung der positiven Belegungs- und Leistungsentwicklung fördert die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit einer Vielzahl von Aktivitäten. Durch ein breit gefächertes Leistungsportfolio und dessen kontinuierliche Erweiterung, auch durch Kooperationen mit anderen Leistungserbringern, wird das Klinikum seinem Versorgungsauftrag als Haus der Versorgungsstufe II gerecht. Durch eine stetige Weiterentwicklung der apparativen Ausstattung sowie Investitionen in neue Technologien soll die positive Entwicklung der Inanspruchnahme der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH auch in der Zukunft gesichert werden. Ferner werden durch regelmäßige Befragungen und strukturierte Bearbeitung der Rückmeldungen von Patienten, Angehörigen und Zuweisern (u.a. etabliertes

Beschwerdemanagement) die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen erhoben und die Ergebnisse hieraus in die Strategie der Klinikumsleitung einbezogen.

In den letzten Jahren wurde die Anforderungen für eine Legitimation zur Leistungserbringung kontinuierlich verschärft. Durch Strukturvorgaben aus Prozedurenschlüsseln (OPS) sowie Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) und den damit verbundenen Qualitäts- und Strukturprüfungen des Medizinischen Dienstes (MD) sowie dem jüngst verabschiedeten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) bestehen auch für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH zunehmend Belegungs- und Leistungsrisiken. Durch weitere Intensivierung des bestehenden Leistungsportfolios und den zielgerichteten Auf- und Ausbau neuer Leistungsbereiche soll das Angebot für die Region erweitert und künftigen Belegungsrisiken entgegengewirkt werden.

b) Personalrisiken

Die Personalgewinnung von qualifizierten Fachkräften bleibt weiterhin ein zentrales Thema im Personalmanagement. Als Personalrisiko tritt auch die Altersstruktur der Mitarbeiter zunehmend in den Vordergrund. Insbesondere in den Pflegeberufen bedeutet zunehmendes Alter meist auch eine zunehmende Krankheits- und Ausfallquote und erfordert einen zielgerichteten Personaleinsatz.

Der Trend des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, sowohl im ärztlichen als auch im nichtärztlichen Bereich, vor allem jedoch im Pflegebereich, nimmt weiterhin zu. Zwar hat beispielsweise die Zahl der qualifizierten Pflegefachkräfte in Krankenhäusern in den letzten Jahren zugenommen, sie reicht allerdings nicht aus, um neue Qualitätsanforderungen und Strukturvorgaben aus gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu kompensieren.

Beispielsweise durch die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV), werden seit 2019 in sogenannten pflegesensitiven Bereichen die Schichtstärken pauschal vorgegeben. Über eine Quotenregelung aus dem Verhältnis von stationären Patienten je examinierter Pflegekraft werden die Mindestbesetzungen auf einer Station je Schicht und Fachbereich im Monatsmittel vorgeschrieben. Damit sind teils erhebliche Einschnitte in die Krankenhausorganisation bedingt, Ziel und Wirkung dieser Vorgabe ist in Frage zu stellen.¹⁰ Ergänzend zu den Pflegepersonaluntergrenzen wurde die aktualisierte Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) eingeführt, sie ist künftig die Grundlage für die Personalbemessung. In der PPR 2.0 werden die pflegerischen Tätigkeiten mit Minutenwerten definiert, um somit das täglich benötigte Personal genauer berechnen zu können. Ziel der Regelung ist es, eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie bedarfsgerechte Pflege der Patienten zu gewährleisten.¹¹ Dies birgt allerdings auch ein Personalrisiko, da es durch die weitere Verschärfung der Regelung zu Engpässen kommen kann.

¹⁰ <https://www.klinik-fakten.de/faktencheck/artikel/pflegepersonaluntergrenzen-gut-gemeint-aber-unbrauchbar>

¹¹

https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5._Personal_und_Weiterbildung/PPR_2.0_Anwendungsvorschriften_Stand_04.04.23.pdf

Auch in den Bereichen der Medizinisch-technischen Labor – und Radiologie Assistenten (MTLA und MTRA) sowie Hebammen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Fachpersonal zu akquirieren.

Der Arbeitsmarkt ist bei aller Anstrengung bisweilen nicht in der Lage, eine ausreichend qualifizierte Quote an speziell ausgebildeten Fachkräften zu generieren. Daraus resultieren mitunter sowohl versorgungstechnische als auch wirtschaftliche Einschränkungen, da einzelne Leistungen auf Grund von neuen gesetzlichen Qualitäts- und Strukturvorgaben nicht mehr erbracht werden dürfen und ggf. als mögliche Folge die umfangreiche Patientenversorgung regional nicht mehr sichergestellt werden kann.

Mit Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu Struktur- und Qualitätsvorgaben wird sich in einzelnen Bereichen das ohnehin bestehende Ringen um Fachkräfte weiter verschärfen. Zudem sind zum effizienten Einsatz der knappen personellen Ressourcen organisatorische Anpassungen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der medizinischen Fachbereiche zu erhalten.

c) Beschaffungsrisiko

Die Entwicklungen bei den Sachkosten werden routinemäßig im Rahmen von Quartalsberichten überprüft, bei Bedarf werden Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Im Bereich der medizinischen Sachkosten sind (auch) aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten.

In den letzten fünf Jahren hat die Vorratshaltung von Produkten des medizinischen Bedarfs einen neuen Stellenwert erlangt. Eine erweiterte Vorratshaltung zur Sicherung des Betriebsablaufs ist nun zwingend erforderlich. Durch die weiterhin problematischen Lieferketten sowie den Auswirkungen durch die geänderte Medizinprodukteverordnung MDR haben sich die Beschaffungsrisiken weiter verschärft. Ferner ist hierdurch weiterhin mit starken Preissteigerungen zu rechnen.

d) Liquiditätsrisiko

Das Klinikum verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie von 15 Mio. Euro mit einer Vertragslaufzeit bis zum 15.12.2026. Der durch die wiederholt ungenügende Betriebskostenfinanzierung bedingte negative Geschäftsverlauf in 2024 hat dazu geführt, dass der Gesellschafter erneut hohe Betriebskostenzuschüsse leisten musste. Die Ausgaben für Personal, medizinischen Bedarf, Sachkosten, Energie, Instandhaltung und Zinsen werden trotz des positiven Leistungsverlaufs derzeit nicht durch die Einnahmen aus der Leistungserbringung des Unternehmens gedeckt.

Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber die Zahlungsfrist für die Krankenkassen von bisher 21 Tage auf 5 Tage verkürzt, was zu einer erheblichen einmaligen Liquiditätsentlastung führte. Eine Verlängerung des Zahlungsziels auf wieder 21 Tage, würde deutlich negative Auswirkungen auf die operative Liquidität haben, welche nur durch zusätzliche kurzfristige Mittel zur Liquiditätsüberbrückung in Form von Gesellschafterdarlehen überbrückt werden könnte.

Aus den genehmigten Budgetvereinbarungen für 2024 werden Liquiditätsausgleiche aus dem Pflegebudget bis 31.05.2025 in Form von gesteigerten Einnahmen aus Patientenabrechnungen zufließen und die Liquidität entlasten.

Insgesamt ist angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen das Risiko einer Überschreitung des Kontokorrentrahmens in 2025 zwar nicht wahrscheinlich, aber gegeben. Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens hat der Kreistag für den Haushalt 2025 neben zusätzlichen Investitionszuschüssen einen Betriebskostenzuschuss für das Klinikum in Höhe von 6 Mio. Euro beschlossen.

Der Liquiditätsstatus der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wird regelhaft überwacht. Auf Basis regelmäßiger Ergebnisprognosen wird die Liquiditätsplanung für die Jahre 2025 und 2026 aktualisiert.

Das Klinikum erwartet für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 keine positiven Jahresergebnisse und keine Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Ursächlich hierfür ist die ungenügende Betriebskostenfinanzierung durch den Bund. Aus diesem Grund wurde in 2024 ein Antrag beim Ministerium auf individuellen Sicherstellungszuschlag gestellt. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2025 wurde der Gesellschafter über notwendige Betriebskostenzuschüsse in den Folgejahren zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit informiert.

Der Fortbestand der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist sichergestellt, wenn entsprechend unseren Erwartungen - die finanzielle Unterstützung durch den Alleingesellschafter (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) auch über den 01. Juni 2026 hinaus erfolgen wird.

e) Investitionsrisiko

Im Krankenhausbereich sind nach dem System der dualistischen Finanzierung Investitionsmaßnahmen grundsätzlich mit staatlichen Mitteln zu finanzieren. Diese stehen dem Krankenhaus sowohl als Einzelfördermaßnahmen wie auch in Form von pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Die notwendigen Investitionen in diesen Bereichen liegen regelhaft über den zur Verfügung gestellten Fördermitteln.

Insgesamt ist bundesweit festzuhalten, dass die staatlichen Fördermittel nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf der Krankenhäuser umfänglich abzudecken. Dies gilt trotz bundesweit überdurchschnittlichem Fördermittelvolumen auch für den Freistaat Bayern. Nach einer Studie der BDO und des DKI über „die Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser“¹² wird nur noch die Hälfte der tatsächlich getätigten Krankenhausinvestitionen mit öffentlichen Fördermitteln finanziert. Die Eigenmittelanteile der Krankenhäuser liegen zwischen 30 - 65 % der vorzunehmenden Investitionsmaßnahme.

Auch punktuelle Fördermaßnahmen wie bspw. der laufende Krankenhausfinanzierungsfonds (KHZF) werden nicht ausreichen, um bestehende Investitionslücken zu schließen. Die Förderung über den KHZF ist geknüpft an die Erfüllung von MUSS-Kriterien, die mit dem jeweiligen Fördertatbestand des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) verknüpft sind. Wenn diese in der vorgegebenen Zeit oder Güte nicht realisiert werden können, sind Sanktionen bis zu 2% der DRG-

¹² Vgl. Studie BDO/DKI 2015: Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser, Seite 13 ff.; BDO AG Köln

Umsatzerlöse zu erwarten sowie der nachträgliche Entfall der Förderung der beantragten Fördertatbestände.

Um notwendigen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zu realisieren, sind Krankenhausträger auch künftig weiterhin davon abhängig, Jahresüberschüsse zu erzielen.

Für die anstehenden Investitionsvorhaben müssen in den kommenden Jahren Darlehen zu deren Finanzierung in Anspruch genommen werden. Angesichts der anstehenden großen Investitionsmaßnahmen mit einem hohen Eigenmittelanteil wird die Finanzierung dieser, auf Grund der nicht auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung des Bundes, eine herausfordernde Aufgabe. Im aktuellen Reformprozess ist die Erzielung von Liquiditätsüberschüssen aus dem laufenden Geschäft in den aktuellen Rahmenbedingungen nicht absehbar. Daher wird gemeinsam mit dem Gesellschafter hierzu eine Lösung erarbeitet werden müssen.

f) Zinsrisiko

Seit 2022 stellen sich wieder Zinsrisiken ein, nachdem die Zentralbanken in 2022 die Leitzinsen erhöht haben. Unter anderem anstehende Umschuldungen können zu deutlichen Mehrbelastungen für das Unternehmen führen.

g) IT-Risiken

Zum Identifizieren und Bewerten von IT-Risiken finden am Klinikum freiwillige Erhebungen in Anlehnung an KRITIS-Vorgaben statt. Im Jahr 2023 wurde ein Soll-Ist-Vergleich nach dem neuen branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) durchgeführt und daraus Maßnahmen abgeleitet, welche in 2024 zur Umsetzung gebracht wurden.

Das wesentlichste IT-Risiko besteht in der Einschleusung von Schadsoftware und einem mittelbar oder unmittelbar daraus resultierenden Systemstillstand und ggf. Datenverlust. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Kernprozesse (z.B. weitgehend vollständig digitale Dokumentation in der Patientenversorgung) steigt der in einem solchen Fall zu erwartende Schaden kontinuierlich an. Im Vergleich hierzu geringer zu bewerten sind das Risiko bzw. die Auswirkung eines Systemstillstandes bzw. Datenverlustes durch technische Störungen bzw. menschliche Fehler. Zur kontinuierlichen Analyse von Sicherheitslücken wurden IT-Maßnahmen ergriffen, welche automatisiert Schwachstellen erkennen.

Ein weiteres Risiko besteht in der Ausspähung bzw. Offenlegung patientenbezogener Dokumente und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Zur Verhinderung des Einschleusens und der Ausbreitung von Schadsoftware wurde nach Empfehlungen des BSI Sicherheitserweiterungen an den Firewalls sowie eine Erweiterung am E-Mail-Security-System durchgeführt.

Die gesamten Netzwerkkomponenten wurden auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und die Netzwerkzugriffe werden nun durch ein neues System eingeschränkt und verwaltet.

Eine kontinuierliche Aktualisierung (Patches) aller Systeme, die Reduzierung des Arbeitens mit administrativen Rechten auf das unbedingt Nötige sowie die restriktive Nutzbarkeit von USB-Sticks dienen als weitere Barrieren. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt durch Awareness-Schulungen und Phishing Simulation.

Bezüglich der Business Continuity sind die redundante Auslegung aller zentralen Hardware-Komponenten, proaktives System-Monitoring, Backuproutinen aller Systeme, ein Vieraugen-Prinzip sowie USV und Notstrom-Versorgung Teil der vorgehaltenen Maßnahmen. Diese werden durch analoge und digitale Ersatzverfahren im klinischen Betrieb ergänzt. Die gesamte Backupumgebung wurde auf dem aktuellen Stand der Technik aufgebaut, um auch dieses vor Angriffen bestmöglich zu schützen.

Dem Aspekt des Datenschutzes wird unter anderem durch ein Datenschutzkonzept sowie durch Schulungen, Stichproben und Begehungen der Datenschutzbeauftragten Rechnung getragen.

h) Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken sind nicht ersichtlich bzw. durch entsprechende Wertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

2. Chancenbericht

a) Chancen medizinische Entwicklung

Sowohl diverse bevorstehende marktpolitische Veränderungen als auch stetige Veränderungen innerhalb des Klinikums, machen eine kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassung der strategischen medizinischen Zielplanung notwendig. Die Betrachtung und Bewertung der aktuellen und angestrebten Marktsituation als auch denkbare Auswirkungen der Krankenhausreform (KHVVG) sowie der geplante Ausbau verschiedener Bereiche bilden die Grundlage für die weitere medizinische und bauliche Entwicklungsplanung.

b) Chancen Personalgewinnung / Personalentwicklung

Eine verlässliche und moderne Gesundheitsversorgung wird ganz wesentlich von gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften getragen. Auf den aktuellen Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen reagiert das Klinikum insbesondere in den Pflegeberufen, aber auch darüber hinaus. Die Ausbildung für Pflege und Medizin wird an den Klinikstandorten ständig weiterentwickelt.

Neben dem Betrieb der ans Klinikum angegliederten Schule für Krankenpflege, werden die Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Ausbildungen und Qualifikationen vom Klinikum unterstützt. Dabei geht es um die Delegation ärztlicher Tätigkeiten ebenso wie die weitere Differenzierung der Pfl egetätigkeiten. Hierzu bietet das Klinikum medizinische Ausbildungsbereiche zum Operationstechnischen Assistenten und Anästhesietechnischen Assistenten als auch neue medizinische Ausbildungsberufe wie Physician Assistant an, um dem zunehmenden Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Akquise von ausländischen Pflegekräften wurde eine zusätzliche Stelle „Integrationsbeauftragter“ geschaffen. Ziel ist es, ausländische Fachkräfte schnell, strukturiert und individuell begleitet im Klinikum zu integrieren.

Als übergeordnetes Ziel der Stabsstelle für Pflegewissenschaft und Praxisentwicklung steht die Verbesserung der pflegerischen und multidisziplinären Versorgungsqualität im Klinikum Garmisch-Partenkirchen im Vordergrund.

Ein Schwerpunkt der Stabsstelle sind Onboardingprogramme für neue Mitarbeiter. Zudem werden derzeit bestehende Pflegestandards nach wissenschaftlichen Kriterien überarbeitet und die Stabsstelle trägt durch ihre Arbeit in verschiedenen Gremien (wie beispielsweise in der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft) zur Vernetzung des Klinikums in Deutschland bei. Ein weiteres Ziel ist die Implementierung von Expertenstandards. Es werden hausinterne Schulungen für Praxisanleitende angeboten. Ferner steht das Team bei individuellen Fragestellungen im Rahmen von wissenschaftlichem Arbeiten zur Seite.

Im Rahmen des Personalmanagements und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gilt es, den bestehenden Personalkörper weiterzuentwickeln sowie durch gezielte Präventivmaßnahmen u.a. die Kranken- und Ausfallquote weiter zu senken.

Bezüglich der Akquise von qualifizierten Mitarbeitern werden die Stellen- und Imageanzeigen des Klinikums kontinuierlich auf ihre Attraktivität geprüft und weiterentwickelt. Durch das Hervorheben der Alleinstellungsmerkmale des Klinikums gegenüber den Mitbewerbern, sollen Fachkräfte noch gezielter angesprochen werden (z.B. Bereitstellung von Personalwohnungen, Betriebskindergarten, papierlose Patientendokumentation, hoher Freizeitwert der Umgebung, etc.). Der Betriebskindergarten bietet eine Kapazität von 140 Plätzen und ist ein wichtiger Baustein zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Das Klinikum stellt in Summe 223 Personalwohnungen zur Verfügung.

Im Bereich „Social Media“ wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um zeitgemäß gegenüber potentiellen Bewerbern aufzutreten.

Insgesamt zielen all diese Maßnahmen darauf ab, die Attraktivität des Klinikums weiter zu steigern und das Arbeitgeber-Image sowohl nach innen als auch nach außen zu stärken.

Ziel ist es, die Anziehungskraft als attraktiver Arbeitgeber und die Bindung von Fachkräften zu erhöhen, um die Leistungsfähigkeit des Klinikums auch für die Zukunft zu sicherzustellen und zu stärken.

c) IT-Chancen

Das Klinikum hat einen im Branchenvergleich hohen Digitalisierungsgrad. Dies ist durch entsprechende Bewertungen in der KTQ-Zertifizierung belegbar und betrifft sowohl die Kernprozesse (digitale klinische Dokumentation und Prozessunterstützung) als auch die Stütz- und Hilfsprozesse. Beispiele hierfür sind die papierarme Dokumentation in der stationären Versorgung sowie die papierlose Dokumentation in der ambulanten Versorgung. Ferner besteht eine berufsgruppenübergreifende Verlaufsdokumentation sowie die Integration aller Leistungsstellen wie auch der diagnostischen und bildgebenden Verfahren in KIS und PACS. Monitordaten in OP und IMZ werden unmittelbar in die klinische Dokumentation (PDMS) übernommen. An ausgewählten Arbeitsplätzen (z.B. ZNA) können automatisiert kontinuierliche Vitalwerte in das KIS übertragen werden.

Es erfolgt eine zentrale Ressourcenplanung für Patienten, Mitarbeiter, Geräte, Räume und Betten. Im Bereich der Verwaltung sind Prozesse wie eine digitale

Rechnungseingangsbearbeitung, eine digitale Warenwirtschaft einschließlich Schnittstellen zu Lieferanten und Kunden sowie digitale Prozesse in der Personalwirtschaft etabliert. Flankiert wird dies durch Ticketsysteme in IT, Technik und Qualitätsmanagement sowie ein Infoportal für alle Mitarbeiter.

Die Digitalisierung eröffnet neben der Standardisierung und Beschleunigung der Prozesse eine Entlastung der Mitarbeiter durch automatische Dokumentation und einer damit verbundenen verbesserten Prozess-Steuerung vielfältige Chancen. Über das Patientenportal besteht für einzelne Bereiche die Möglichkeit, dass Patienten selbstständig jederzeit Termine vereinbaren und selbst Dokumente unmittelbar hochladen können. Dokumente zur Aufklärung und zum Behandlungsvertragswerk werden sukzessive in den Abteilungen digitalisiert. Zur Entlastung der Mitarbeiter und zur Optimierung der Prozesse wurde in ausgewählten Bereichen ein System zur Spracherkennung eingeführt. Über die Telematikinfrastruktur wird der automatisierten Dokumentenversand per KIM/eArztbrief an Niedergelassene aktuell pilotiert.

Das Unternehmen profitiert von einer umfassenden Vollständigkeitskontrolle v.a. in der medizinischen Dokumentation sowie dem Aufbau eines breitaufgestellten Management-Information-Systems. Dies bietet die Möglichkeit den steigenden Anforderungen in der Auseinandersetzung mit den Kostenträgern bzw. dem MD zu begegnen und neue gesetzliche Anforderungen (Entlass-Management, Medikationsplan, Archivierung etc.) mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen.

d) Kooperationen

Durch Kooperationen mit anderen Leistungserbringern wird das Spektrum der am Klinikum angebotenen Leistungen weiter bereichert. So ergänzen die im Haus integrierte Praxis Strahlentherapie Garmisch-Partenkirchen und die Kinderkardiologische Praxis von der Beek das Portfolio des Klinikums Garmisch-Partenkirchen. Das MVZ des Klinikums, eine 100% Tochter, und die etablierte KV-ärztliche Bereitschaftspraxis in den Räumlichkeiten der Zentralen Notaufnahme, stärken die ambulante Notfallversorgung im Landkreis.

Die räumlich in das Klinikum Garmisch-Partenkirchen integrierte kbo-Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen kooperiert ebenfalls fachübergreifend eng mit allen Abteilungen des Klinikums in den Bereichen Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.

e) Bauliche Zielplanung

Die fortschreitende bauliche Entwicklung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen und die Aufnahme in das Krankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern mit dem Bauabschnitt 8 stellen entscheidende Faktoren für die akutmedizinische Versorgung im Oberland dar.

Mit der Süderweiterung II soll ein Neubau für Intensivtherapie mit 20 Betten in 1-Bett-Zimmerstruktur und erforderliche Nebenraumangeboten entstehen, sowie auf der darunter liegenden Ebene ein IMC-Bereich (9 Betten), eine Stroke-Unit (6 Betten), eine spezialisierte Weaning-Einheit (6 Betten) und eine Dialyse mit 4 Bettplätzen.

Durch Neustrukturierung der Bettenstationen soll räumlich die Normalpflege optimiert werden.

Ferner bietet der Neubau Raum für die Entstehung eines neuen Zentrallabors, Diensträume sowie für die Speiserversorgung und Verbesserung der Warenlogistik.

Im Sinne von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit soll im Neubau eine ausgeglichene Energiebilanz durch PV-Anlage, Wärmepumpen und Pufferspeichern etc. erreicht werden.

Mit der staatlichen Förderung der Süderweiterung II in Höhe von rd. 57 Mio. Euro (Stand 07/2022) wird neben den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen und den Kapazitätserweiterungen im High-Care-Bereich ein starkes Signal für die zukünftige Bedeutung unseres Klinikums und die medizinische Versorgung der Region gesetzt.

Dem BA8 vorgezogen soll ein Gebäude zur Etablierung einer zukunftsfähigen Energiezentrale errichtet werden, zur Finanzierung wurde ein Kontingentantrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt.

f) Gesamteinschätzung der Chancen und Risiken

Die regulatorischen Eingriffe der letzten Jahre durch den Gesetzgeber, u.a. in Form der beschlossenen Krankenhausreform, als auch die anhaltende Inflation belasten die Krankenhäuser enorm. Insbesondere in Bezug auf die Liquidität kann die Risikolage auf Grund der nicht auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung auch für die folgenden 12 Monate als angespannt, aber beherrschbar beschrieben werden. Die Zahlungsfähigkeit ist über den bestehenden Kassenkredit abgesichert.

3. Prognosebericht

Wie auch die allermeisten deutschen Krankenhäuser befindet sich das Klinikum nach wie vor in einer schwierigen finanziellen Situation. Der Planansatz für 2024 konnte erfreulicherweise bedingt u.a. durch weitere Fallzahlsteigerungen im Notfall sowie elektiven Bereich übertroffen werden. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist es dennoch nicht möglich, trotz Leistungsmehrungen im stationären und ambulanten Bereich eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung zu erwirtschaften. Nach einer Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI Krankenhaus-Barometer 12/2024) beklagen im Dezember 2024 80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland für das vergangene Jahr eine unbefriedigende wirtschaftliche Lage, der Anteil der Häuser mit guter finanzieller Lage ist auf nur noch fünf Prozent abgesunken.

Ursächlich für die seit Jahren anhaltenden Unterfinanzierung der Kliniken ist neben der mangelhaften Investitionsförderung vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich bei der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser.

Das Klinikum hat bereits in 2024 Organisation und Prozesse angepasst, um die Betriebskosten für Leistungen, welche unter die neu eingeführten Hybrid-DRGs fallen, an die um rd. 35% reduzierte spezielle sektorengleiche Vergütung anzupassen. Mit der Ausweitung der Hybrid-DRGs um weitere Fachbereiche in 2025 wird es weitere Prozessanpassungen zur Kostenreduktion geben müssen, die unvermeidbar auch Einfluss auf die Versorgung der Patienten haben wird.

Eine Reduktion der Vorhaltekosten des Klinikums ist ohne qualitative als auch quantitative Auswirkungen auf die ambulante und stationäre Leistungserbringung nur sehr bedingt möglich. Zudem sind in den letzten Jahren die gesetzlichen Strukturvorgaben insbesondere für die

Erbringung von stationären Leistungen kontinuierlich gestiegen. Dies wird sich mit Einführung der Leistungsgruppen durch das in 2025 in Kraft tretende Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) deutlich erhöhen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist eine Grundvoraussetzung für die Leistungsabrechnung mit den Krankenkassen und wird jährlich in Form von Struktur- und Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst überwacht.

Soweit aktuell bekannt ist, wird der Landesbasisfallwert 2025 für Bayern um lediglich 4,41% gegenüber dem Vorjahr erhöht und ist bei Anwendung auf die prognostizierte stationären Bewertungsrelationen bei weitem nicht auskömmlich, um die erwarteten Sach- und Materialkosten als auch die tariflichen Personalkostensteigerungen auszugleichen. Eine weitere wesentliche Änderung stellt sich in 2025 auch im Pflegebudget ein, da vom Gesetzgeber die Finanzierung von Personalkosten der Rubrik „Sonstiges Personal“ nicht mehr finanziert werden. Hierdurch sind Erlöseinbußen und somit eine Ergebnisverschlechterung zu erwarten, da auf das pflegeunterstützende Personal bei der Behandlung von Patienten am Bett nicht verzichtet werden kann.

Zudem ergibt sich für das Klinikum auch in 2025 ein Erlösverlust im stationären Bereich durch einen negativen DRG-Katalogeffekt, welcher sich nach aktueller Ermittlung auf (-) 0,45% beläuft. Darüber hinaus werden in 2025 weitere Leistungen in den Bereich der neuen Hybrid-DRGs aufgenommen und somit aus der bisherigen Abrechnungssystematik des DRG-Systems entnommen. Die in 2025 zur Anwendung kommenden Preise sind bislang nicht bekannt, werden allerdings deutlich unter der aktuellen Vergütungshöhe je Fall liegen.

Bereits in den vergangenen zwei Jahren bestand eine erhebliche Unterdeckung bei der Betriebskostenfinanzierung, wodurch die Liquidität des Klinikums stark reduziert wurde. Auf Basis der derzeitigen Gesetzgebung muss für die kommenden zwei Jahre weiterhin von einer nicht auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung und somit leicht höheren negativen Jahresergebnissen ausgegangen werden, wodurch sich die Liquidität des Klinikums weiter verschlechtern wird. Vor diesem Hintergrund ist das Klinikum auf die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Haushalt des Landkreises auch in 2025 angewiesen, um den Betrieb der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und die dazu notwendige Liquidität zu sichern.

Auf Grund des anhaltenden hohen Finanzierungsdrucks in der Gesundheitswirtschaft müssen strukturell und konzeptionell neue Wege gegangen und die Gesundheitsversorgung diesen neuen Möglichkeiten angepasst werden. Die Herausforderungen für die Krankenhäuser liegen in dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, der Überwindung der Sektorengrenzen, der fortschreitenden Digitalisierung sowie einer auskömmlichen finanzierten Ambulantisierung weiterer Behandlungen im stationären Setting.

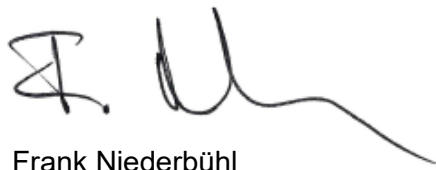
Über die oben geschilderten Risiken hinaus sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle bekannt. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse für die folgenden 12 Monate nicht zu erwarten.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Prognose erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges und der grundsätzlichen Entwicklung der Weltwirtschaft unterliegt. Auch können zum jetzigen Zeitpunkt aus dem KHVVG keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Deckung der Betriebskosten erkannt werden, welche in 2025 zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage führen würden.

Ferner unterliegt die Prognose auch dem Vorbehalt etwaiger weiterer regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur in 2025.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2025
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a cursive 'N' and a long horizontal stroke extending to the right.

Frank Niederbühl

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH
Garmisch-Partenkirchen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhän-

genden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prü-

fungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 17. Juni 2025



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer

Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.